

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/032/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2012
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flehsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Kroll, Peter

Meinert, Petra

ab 18:28 Uhr

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Vanselow, Anne

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Klein, Kerstin

Müller, Jana

Schröter, Peter

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Weidenmüller, Bernd

Zierk, Silvia

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

Stadtvertreter(in)

Leesch, Christine

Wiegand, Lothar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barth HA-AL/B/810/2012
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Barth und deren Bestandteile K-H/B/798/2012
8. 2. Änderung Hundesteuersatzung der Stadt Barth K-StA/B/765/2012/2
9. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten - Übergabe einer Liegenschaft an die Grundstücksauktion BÜ-L/B/807/2012
11. Rückabwicklung Grundstücksangelegenheit VITALIS BÜ-L/B/814/2012
12. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Herr Leistner eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Dr. Kerth zieht die Vorlage „Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Barth“ zurück.

Weiterhin schlägt Herr Dr. Kerth vor, den neuen Tagesordnungspunkt „Rückabwicklung Grundstücksangelegenheit VITALIS“ im nichtöffentlichen neu als TOP 11 zu behandeln.

Herr Frank Schröter fragt, warum der Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten - Übergabe einer Liegenschaft an die Grundstücksauktion“ im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Herr Dr. Kerth antwortet, dass Grundstücksangelegenheiten laut Kommunalverfassung im nichtöffentlichen Teil behandelt werden müssen.

Herr Leistner bringt alle Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt alle o.g. Änderungen zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Protokoll vom 08.11.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung und informiert insbesondere über die Beschlüsse des Hauptausschusses.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Veranstaltung „Fit für den Beruf“ 2012
- Vorbereitung Barther Weihnachtsmarkt
- Stand Kassenkredit 2012
- Planung Haushalt 2013
- Projekte 2012
- Ziele 2013

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Stuchly kritisiert, dass seine Hinweise aus der Einwohnerversammlung noch nicht erledigt sind:

-Burgstraße, Verkehrsschild aufstellen.

- wird seitens der Verwaltung geprüft

-Stammrosen in der Hafensstraße nicht gepflegt bzw. winterfest gemacht.

- wird mit Herrn Kubitz besprochen.

-Beleuchtung Marktplatz für Weihnachtsmarkt

- wird erledigt

zu 6 **5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barth**

Vorlage: HA-AL/B/810/2012

Herr Dr. Kerth erläutert die Vorlage und verweist auf ein Gerichtsurteil des OVG Lüneburg.

Herr Kroll und Herr Galepp kritisieren, dass der zuständige Fachausschuss nicht stattfindet, aber zeitweilige Arbeitsgruppen gebildet werden. Eine Regelung in der Hauptsatzung sei nicht notwendig.

Herr Kroll stellt den Änderungsantrag folgenden Wortlaut aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

1. § 7 Ausschüsse

wird um einen Absatz 5 erweitert:

(5) Bei Bedarf bildet die Stadtvertretung zeitweilige Ausschüsse. In dem Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses sind Dauer, Zusammensetzung und Aufgabengebiet festzulegen. Die zeitweiligen Ausschüsse tagen nicht öffentlich.“

Herr Leistner bringt die Änderung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgendes den nachfolgenden Text aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

1. § 7 Ausschüsse

wird um einen Absatz 5 erweitert:

(5) Bei Bedarf bildet die Stadtvertretung zeitweilige Ausschüsse. In dem Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses sind Dauer, Zusammensetzung und Aufgabengebiet festzulegen. Die zeitweiligen Ausschüsse tagen nicht öffentlich.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Barth. Die Satzungsänderung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Barth und deren Bestandteile**

Vorlage: K-H/B/798/2012

Herr Dr. Kerth erläutert die Vorlage.

Herr Friedrich erinnert, dass das Papenhof-Konzept noch nicht vorliegt.

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2012 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt **Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird**

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-12.842.750	-222.270	-13.065.020
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.033.040	229.800	14.262.840
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.190.290	7.530	1.197.820
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.190.290	7.530	0	1.197.820
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-203.330	0	0	-203.330
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	986.960	7.530	0	994.490
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	12.432.750	222.270	0	12.655.020
die ordentlichen Auszahlungen auf	-12.754.280	-229.800	0	-12.984.080
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-321.530	-7.530	0	-329.060
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.020.530	57.220	0	8.077.750
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.730.100	0	7.530	-8.722.570
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-709.570	0	64.750	-644.820
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	402.100	0	0	402.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.761.930	0	0	-2.761.930
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.359.830	0	0	-2.359.830

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 150.000 EUR auf 150.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 8.538.510 EUR auf 9.264.110 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.228.240 EUR auf 1.228.240 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 250 v. H.	auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v. H.	auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 345 v. H.	auf 345 v. H.

§ 6 Amtsumlage

-entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht erstellt-	-noch nicht erstellt-
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahr	-noch nicht erstellt-	-noch nicht erstellt-

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 2. Änderung Hundesteuersatzung der Stadt Barth

Vorlage: K-StA/B/765/2012/2

Herr Dr. Kerth erläutert die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderungssatzung der Stadt Barth über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Herr Leistner schließt den öffentlichen Teil und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2013.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Leistner schließt die Sitzung.

Dirk Leistner
Datum/Unterschrift Stadtpräsident

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant